



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 31

Ausgegeben in Osterode am Harz am 07.08.2008

37. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische  
Faulbrut, Aufhebung 457

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Osterode am Harz**

Haushaltssatzung 2008, 1. Nachtrag 458

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung  
des Landkreises Osterode am Harz  
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut**

Die Amerikanische Faulbrut bei Bienen ist im Landkreis Osterode am Harz gem. § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) in der zur Zeit geltenden Fassung, erloschen.

Die am 02.07.2007 (geändert durch Allgemeinverfügung vom 02.08.2007) und am 30.10.2007 erlassenen Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen des Landkreises Osterode am Harz zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut werden hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osterode am Harz, den 29.07.2008

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat

Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

**Erste Nachtragshaushaltssatzung**

**der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 26.06.2008 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 wird nicht geändert.

§ 2

§ 2 wird nicht geändert.

§ 3

§ 3 wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 16.279.500 € um 3.620.500 € erhöht und damit auf 19.900.000 € neu festgesetzt.

§ 4 Satz 2 wird nicht geändert.

§ 5

§ 5 wird nicht geändert.

§ 6

§ 6 wird nicht geändert.

§ 7

§ 7 wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 27.06.2008

Stadt Osterode am Harz



Becker  
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz Az. I.3 - am 07.07. 2008 erteilt worden. Im Übrigen gelten die mit Verfügung vom 28. April 2008 erteilten Genehmigungen weiter fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.06), in der Zeit vom *07.08.* bis *18.08.2008* öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 18.07.2008



Becker  
Bürgermeister